



JAHRESBERICHT 2024

Inhalt

Vorwort	3
I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen	4
II. Kammerbeitrag	8
III. Steuerberaterprüfung	10
IV. Aus- und Fortbildung	11
V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben	15
VI. Öffentlichkeitsarbeit	19
VII. (Über)regionale Zusammenarbeit	22
VIII. Tätigkeiten Kammervorstand	25
Firmeninformationen	27

Vorwort

Sehr verehrte Frau Kollegin,

sehr geehrter Herr Kollege,

im Jahr 2024 konnte die StBK Hessen wieder wichtige Impulse für die Zukunft des Berufsstandes setzen.

Eines unserer zentralen Anliegen war – wie bereits in den Vorjahren – die Entbürokratisierung. So konnten drängende Fragen rund um die Corona-Hilfen geklärt und erreicht werden, dass von „kleinteiligen“ Nachfragen bei den Schlussabrechnungen seitens der Bewilligungsstelle Hessen abgesehen wurde. Indem es uns gelungen ist, bei der Finanzverwaltung Verständnis für die Abläufe in unseren Kanzleien zu erzielen, konnte auch hier erreicht werden, dass die Rückfragepraxis bei der Prüfung von Steuererklärungen und die Durchführung von Betriebsprüfungen zukünftig ressourcenschonender umgesetzt werden.

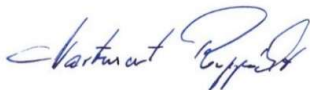
Weiterhin wurde in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Hessischen Finanzverwaltung sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen das den Berufsstand stark belastende Problem der fehlenden telefonischen Erreichbarkeit der Finanzverwaltung adressiert. Die völlig zurecht bemängelten Telefonverzeichnisse sind inzwischen aktualisiert und auf unserer Website abrufbar. Eine quartalsweise Aktualisierung wurde uns zugesichert. Zudem sind die Finanzämter nun angehalten, im Falle von Rückfragen auch Namen und Durchwahl des zuständigen Sachbearbeiters anzugeben, damit Sachverhalte auch einmal telefonisch erörtert werden können: denn wir alle wissen, ein kurzes Telefonat ist oft zielführender als ein langes Schreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt 2024 war die Fachkräftesicherung, die unseren Berufsstand weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Hier wurde gerade durch unseren Wettbewerb „Ausgezeichneter Arbeitgeber“ deutlich, wie sich Kanzleien ihrer Eigenverantwortung für die Attraktivität der Branche bewusst sind und sich als herausragende Arbeitgeber positionieren. Hierbei unterstützt die StBK Hessen u.a. durch spezifische Weiterbildungen wie die sehr erfolgreiche Seminarreihe „Ausbildung der Ausbilder/innen“.

So „ganz nebenbei“ hat die StBK Hessen im März 2024 erfolgreich den Umzug in neue, zukunftsfähige Räume umgesetzt und konnte so erstmals viele Prüfungen in eigenen Räumlichkeiten abnehmen.

Sie sehen, in 2024 konnten wir viele Themen mit Erfolg umsetzen und auch in 2025 werden wir unsere starke Stimme wieder für Ihre Interessen einsetzen!

Mit herzlichen Grüßen



Hartmut Rupprich
Präsident

I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen

Der Gesamtmitgliederbestand der StBK Hessen lag zum 31.12.2024 bei 9.327 Mitgliedern. Dieser hat sich im Berichtsjahr um 0,4 % verringert (Vj: +1,4 %). Zum Stichtag waren noch 177 Personen Mitglieder der StBK Hessen, die gleichzeitig Mitglieder einer Rechtsanwalts- / oder Patentanwaltskammer und als Geschäftsführungs-/Aufsichtsorgan in einer anerkannten Berufsausübungsgesellschaft tätig sind. Für diese Personen entfällt aufgrund der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Änderung des § 74 Abs. 2 StBerG die Mitgliedschaft in einer Steuerberaterkammer.

Der weiterhin mitgliederstärkste Bezirk "Frankfurt am Main" (hier haben 41 % der Kammermitglieder ihre berufliche Niederlassung) hat mit - 2,3 % den zweithöchsten Mitgliederrückgang der fünf Kammerbezirke. Mit - 3,1 % ist der Rückgang nur im Bezirk "Hessen-Nord" noch höher ausgefallen. Der Anteil der im Kammerbezirk angestellten natürlichen Personen (32 %) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und fällt im Bezirk "Frankfurt am Main" mit 46 % - wie in der Vergangenheit - am größten aus.

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder betrug zum Stichtag (31.12.2024) gegenüber dem Vorjahr unverändert 53,2 Jahre. Das jüngste Kammermitglied war zum Stichtag 25 Jahre alt (Vj: 25), das älteste Kammermitglied 96 Jahre (Vj: 97).

In den beiden Altersgruppen bis 35 Jahre und 36-45 Jahre sind 45 % der Mitglieder weiblich. In der Altersgruppe 46-55 Jahre sind dies 39 % und in der Altersgruppe 56-65 Jahre 35 %. Der Anteil weiblicher Mitglieder ist in der Altersgruppe über 65 mit 22 % deutlich geringer.

1. MITGLIEDERBESTAND ZUM 31.12.2024

	31.12.2024	01.01.2024
Steuerberater	7.873	7.958
Steuerbevollmächtigte	99	111
Steuerberatungsgesellschaften	1.152	1.114
Pflichtmitglieder	203	177

Im Berichtsjahr wurde in vier Fällen ein Widerruf der Bestellung ausgesprochen. In 214 Fällen erfolgte ein Verzicht bzw. eine Auflösung der Gesellschaft. 35 Mitglieder sind verstorben und 83 Mitglieder haben ihren Kanzleisitz verlegt.

2. BESTELLUNGEN / ANERKENNUNGEN

Jahr	2023	2024
Neubestellung Steuerberater	175	201
Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft (vormals Steuerberatungsgesellschaft)	124	78

3. REGIONALE VERTEILUNG DER KAMMERMITGLIEDER¹

Nach den in § 9 der Satzung genannten Bezirken ergibt sich zum 31.12.2024 folgende regionale Verteilung der Kammermitglieder (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Berufsausübungsgesellschaften, Pflichtmitglieder):

Hessen Nord

Mitglieder 1.016 (Vj: 1.047), BAG 155 (Vj: 147), Mitgliederanteil: 12,6 %

PLZ		gesamt
34000-34650	590 Steuerberater, davon 142 angestellt (= 24 %), 91 BAG, 1 Pflichtmitglied	682
36000-36299	338 Steuerberater, davon 86 angestellt (= 25 %), 52 BAG, 2 Pflichtmitglieder	392
36380-38099	88 Steuerberater, davon 17 angestellt (= 19 %), 12 BAG, 0 Pflichtmitglieder	100

Hessen Mitte

Mitglieder 1.446 (Vj: 1.445), BAG 264 (Vj: 255), Mitgliederanteil: 18,4 %

PLZ		gesamt
35030-35979	684 Steuerberater, davon 134 angestellt (= 20 %), 127 BAG, 4 Pflichtmitglieder	815
36300-36379	54 Steuerberater, davon 7 angestellt (= 13 %), 3 BAG, 0 Pflichtmitglieder	57
61100-61140	115 Steuerberater, davon 9 angestellt (= 8 %), 12 BAG, 1 Pflichtmitglied	128
63450-63920	442 Steuerberater, davon 108 angestellt (= 24 %), 93 BAG, 1 Pflichtmitglied	536
65520	13 Steuerberater, davon 0 angestellt (= 0 %), 5 BAG, 0 Pflichtmitglieder	18
65540-65630	138 Steuerberater, davon 58 angestellt (= 42 %), 24 BAG, 0 Pflichtmitglieder	162

¹ Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Mitgliederentwicklung

Frankfurt a.M.

Mitglieder 3.460 (Vj: 3.497), BAG 389 (Vj: 384), Mitgliederanteil: 41,4 %

PLZ		gesamt
60100-60606	2.154 Steuerberater, davon 1.199 angestellt (= 56 %), 209 BAG, 5 Pflichtmitglieder	2.368
61160-61479	715 Steuerberater, davon 129 angestellt (= 18 %), 127 BAG, 2 Pflichtmitglieder	844
65710-66425	591 Steuerberater, davon 290 angestellt (= 49 %), 53 BAG, 2 Pflichtmitglieder	646

Hessen Süd

Mitglieder 1.997 (Vj: 2.024), BAG 344 (Vj: 328), Mitgliederanteil: 25,2 %

PLZ		gesamt
55130-55450	9 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 33 %), 1 BAG, 0 Pflichtmitglieder	10
63010-63329	503 Steuerberater, davon 114 angestellt (= 23 %), 94 BAG, 4 Pflichtmitglieder	601
64200-65510	1.349 Steuerberater, davon 252 angestellt (= 19 %), 29 BAG, 2 Pflichtmitglieder	1.580
65525-65529	22 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 14 %), 4 BAG, 0 Pflichtmitglieder	26
66570-69520	114 Steuerberater, davon 17 angestellt (= 15 %), 16 BAG, 0 Pflichtmitglieder	130

Sonstige PLZ²

Mitgliederanteil insgesamt: 0,5%

PLZ		gesamt
Sonstige	53 Steuerberater, davon 27 angestellt (= 51 %), 0 BAG, 2 Pflichtmitglieder	55

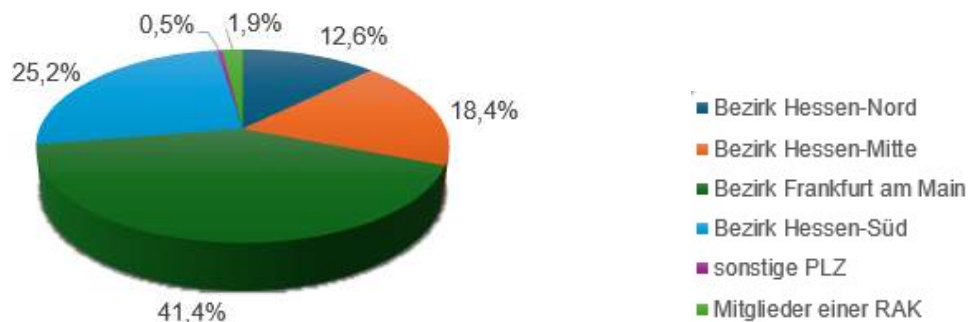
² In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die ihre berufliche Niederlassung nicht in Hessen und einen Zustellungsbevollmächtigten bestellt haben.

Mitgliederentwicklung

Mitglieder einer RAK als Geschäftsführungs-/Aufsichtsorgan einer BAG³
Mitgliederanteil insgesamt: 1,9%

PLZ		gesamt
Sonstige	177 Pflichtmitglieder	177

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken



Altersstruktur der Kammermitglieder

	bis 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre	älter als 65 Jahre
Weiblich in %	416 45 %	756 45 %	746 39 %	647 35 %	369 23 %
Männlich in %	503 55 %	937 55 %	1.147 61 %	1.223 65 %	1.254 77 %
Gesamt in %	919 11,5 %	1.693 21,2 %	1.893 23,7 %	1.870 23,4 %	1.623 20,3 %

Der Anteil der natürlichen Personen der StBK Hessen ist in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich um jährlich 0,5 % angewachsen. In diesem Zeitraum haben sich die Anteile der drei jüngsten Altersgruppen reduziert, während die älteste Altersgruppe um 2,8% (wie in den Vorjahren) überdurchschnittlich angewachsen ist. Der Rückgang der jüngsten Altersgruppe (bis 35 Jahre) betrug jährlich durchschnittlich -0,7 %, der der 36- bis 45-Jährigen -1,7 % und der der 46- bis 55-Jährigen -1,3 %. Die beiden letztgenannten Altersgruppen bilden zusammen den größten Anteil der natürlichen Personen.

³ Neben den 7.998 bestellten StB/StBv und Personen nach § 74 Abs. 2 StBerG waren zum 31.12.2024 noch 177 Personen Mitglieder der StBK Hessen, die gleichzeitig Mitglieder einer Rechtsanwalts- /der Patentanwaltskammer und als Geschäftsführungs-/Aufsichtsorgan in einer anerkannten Berufsausübungsgesellschaft tätig sind. Diese Personen sind in der Statistik unter Ziff. 6 berücksichtigt, können aber nicht mehr regional zugeordnet werden. Aufgrund der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Änderung des § 74 Abs. 2 StBerG entfällt für diese Personen die Mitgliedschaft in einer Steuerberaterkammer.

II. KAMMERBEITRAG

Die Steuerberaterkammer Hessen erlässt aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung eine Allgemeinverfügung in Form einer öffentlichen Zahlungsaufforderung, auf die im Kammerrundschreiben zum jeweiligen Jahreswechsel hingewiesen wird. Beitragsbescheide werden somit nicht versandt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Mitglieder eine Ermäßigung des Kammerbeitrages von 12,- € für jedes volle Beitragsjahr. Weitere Informationen zum Beitragswesen unter www.stbk-hessen.de/service/kammerbeitrag.

1. ENTWICKLUNG DES KAMMERBEITRAGES

Nachdem durch die jeweiligen Kammerversammlungen für die Beitragsjahre 2021 und 2022 zur Abschmelzung des Kammervermögens und Vermeidung von sogenannten Verwarentgelten (Negativzinsen) eine Reduzierung des Beitrages von 372 € auf 336 € beschlossen worden war, wurde der Beitrag ab 2023 durch die Kammerversammlung auf 420,- € erhöht. Der Kammerbeitrag 2024 wurde auf 528 € festgesetzt. Der Kammerbeitrag 2025 bleibt unverändert, die Ermäßigung wegen Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats (max. 12 €) entfällt ab dem Beitragsjahr 2025.

Im Kammerbeitrag enthalten sind die Kosten für die Steuerberaterplattform, insbesondere das Steuerberaterpostfach (beSt), die die StBK Hessen i.H.v. 50,- € pro Mitglied an die Bundessteuerberaterkammer seit 2024 zusätzlich zu dem allgemeinen Kostenbeitrag (55,- € pro Mitglied) abführt. Darüber hinaus werden hierdurch die Aufwendungen für das im September 2023 an den Start gegangene Antragsportal der Steuerberaterkammern (gemäß den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes) und für neu zugewiesene Aufgaben der Kammer im Zusammenhang mit der Geldwäscheaufsicht abgedeckt.

- 2020: 372 €
- 2021: 336 €
- 2022: 336 €
- 2023: 420 €
- 2024: 528 €

2. MAHNWESEN

Im Berichtszeitraum wurden 377 Zahlungserinnerungen (Vj: 703) und 78 Mahnungen (Vj: 120) verschickt. In 51 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von ca. 25.000 € eingeleitet werden mussten.

3. BEITRAGSERMÄßIGUNGEN NACH §§ 5, 6 BEITRAGSORDNUNG

In besonderen Situationen kann die StBK Hessen eine Stundung, Ermäßigung oder sogar einen Erlass des Kammerbeitrages gewähren. Dies erfordert stets und jährlich erneut einen fristgerechten Antrag. Im Jahr 2024 wurden 314 Anträge auf Beitragsermäßigung nach § 5 Abs. 1 BO wegen geringer Bezüge/Umsätze (Vj: 283) und 51 Anträge nach § 6 BO wegen sozialer Gründe (Vj: 52) gestellt.

III. STEUERBERATERPRÜFUNG

Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung, deren Bestehen in der Regel notwendige Bedingung für die Bestellung zum/r Steuerberater/in ist. Die Teilnahme an der Prüfung setzt die Zulassung zur Prüfung voraus.

Ergebnisse und Entwicklung im Zeitraum 2022- 2024:

Jahr	2022	2023	2024
Zulassungsanträge:	525	572	592
Zulassungen:	511	559	583
Geladene Bewerber:	475	514	547
Schriftliche Prüfung beendet:	379	431	471
Hiervon bestanden:	167 (44,1 %)	206 (47,8 %)	251 (53,3 %)
Hiervon nicht bestanden:	212 (55,9 %)	225 (52,2 %)	220 (46,7 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	169 (2 Fortsetzer aus Vorjahren)	206	251
Mündliche Prüfung bestanden:	160 (42,2 %)	203	245

IV. AUS- UND FORTBILDUNG

Über die Tätigkeiten der StBK Hessen im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt, Steuerfachangestellte/r) informiert ausführlich der jährliche Ausbildungsbericht. Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen:

1. VERZEICHNIS DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE

Im Berichtsjahr waren 1.200 (Vj: 1.188) Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Im Jahr 2024 wurden von der Kammergeschäftsstelle 556 (Vj: 576) Neuzugänge eingetragen. Bei 9.327 Mitgliedern stellten im Berichtsjahr insgesamt 669 (7,2 %) (Vj: 673 (7,2 %)) Ausbildungsbetriebe 1.200 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

2. ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 25 Prüfungsausschüsse mit 235 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern tätig.

- Zwischenprüfung 2024: Teilnehmeranzahl 498, davon 277 ohne Mängel
- Abschlussprüfung Sommer 2024: Teilnehmerzahl 304, davon bestanden 243
- Abschlussprüfung Winter 2024/25: Teilnehmerzahl 184, davon bestanden 145

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 10.07. und 11.07.2024 drei Freisprechungsfeiern in Kassel, Gießen und Offenbach durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2023/2024 (118) und der Sommerprüfung 2024 (304) sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Die jeweils Besten (10) erhielten eine Ehrenurkunde.

3. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN LOHN UND GEHALT (FALG)

Mit der Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn & Gehalt können Prüfungsteilnehmende nachweisen, dass sie durch berufliche Fortbildung die zusätzlichen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erworben haben. Die Prüfung wird von den Steuerberaterkammern als zuständige Stelle nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt. Dabei richtet sich die Durchführung nach der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer.

Für eine erfolgreiche Teilnahme an der FALG-Prüfung ist erfahrungsgemäß eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Neben den hohen fachlichen Anforderungen ist die Klausurtechnik ein entscheidendes Erfolgskriterium. Verschiedene Anbieter bieten entsprechende Vorbereitungskurse an.

Die StBK Hessen nimmt die Prüfungen für Teilnehmer aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ab.

An der Fortbildungsprüfung FALG haben 54 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 31 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

4. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN FÜR RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING (FARC)

Mit der Fortbildungsprüfung "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" (FARC) möchte die StBK Hessen ihre Mitglieder unterstützen, den Mandanten ein breiteres Leistungsportfolio und den Mitarbeitern attraktive Aufstiegschancen anbieten zu können. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten liegt in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiterqualifizieren.

Die Prüfung erfolgt zentral durch die StBK Nürnberg. Gemäß der mit der StBK Nürnberg getroffenen Zuständigkeitsvereinbarung können auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Nürnberg ablegen.

5. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN DIGITALISIERUNG UND IT-PROZESSE (FAIT)

Der/Die Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse, kurz FAIT, ist eine weitere Fortbildungsprüfung, die von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Der erste Prüfungsdurchgang erfolgte im Frühjahr 2022. Die StBK Hessen führt diese Prüfung nicht selbst durch. Gemäß der mit der StBK Nürnberg getroffenen Zuständigkeitsvereinbarung können vielmehr auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Nürnberg ablegen.

6. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (FALF)

Der thematische Schwerpunkt der Fortbildungsprüfung "Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft" (FALF) liegt in der Betreuung und Organisation von land- und forstwirtschaftlichen Mandaten. Zum Aufgabenbereich gehören beispielsweise: Einkünfte von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu ermitteln und zu bewerten, Jahresabschlüsse, Einkommen-, Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen vorzubereiten sowie den Steuerberater bei der Beratung in land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten zu unterstützen.

Die Fortbildung richtet sich konkret an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen.

Die StBK Hessen führt diese Prüfung nicht selbst durch. Gemäß der mit der StBK Rheinland-Pfalz getroffenen Zuständigkeitsvereinbarung können auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Rheinland-Pfalz ablegen.

7. FORTBILDUNGSPRÜFUNG STEUERFACHWIRT/IN

An der Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt haben 115 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 62 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

Dieser Prüfungsdurchgang bot die letzte Möglichkeit, nach altem Prüfungsrecht geprüft zu werden. Von dieser Option haben sieben Teilnehmer/innen Gebrauch gemacht. (Davon sind vier Teilnehmer zur Prüfung erschienen.)

8. AUSBILDUNG DER AUSBILDER/INNEN – „QUALIFIZIERTE AUSBILDUNGSKANZLEI“

Die StBK Hessen bietet seit Mai 2023 gemeinsam mit der Steuerakademie Hessen und der Ausbilder-Akademie GmbH Lehrgänge für Ausbilder/innen an. Mit diesem Lehrgang möchten wir Kanzleien beim Thema Ausbildung unterstützen. Der Lehrgang ist auf die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung ausgerichtet. Im Berichtsjahr 2024 fanden vier Durchgänge mit insgesamt 65 Teilnehmern statt. Zusätzlich gab es noch einen extra Durchgang für unsere Ausbildungsberater.

Inhaber/innen und Mitarbeiter/innen, die Auszubildende betreuen, werden in diesem Lehrgang in 3,5 Tagen professionell geschult, um ihre Azubis optimal zu begleiten. Alle Teilnehmer/innen erhalten einen Lehrgangsnachweis der Steuerberaterkammer Hessen und das Logo „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“, mit dem sie sich als besonders qualifizierter Ausbildungsbetrieb ausweisen und das sie in jeder Außendarstellung ihrer Kanzlei verwenden dürfen. Voraussetzung zur Erlangung des Nachweises und des Logos ist die komplette Kursteilnahme.

9. DUALE STUDIENGÄNGE

Die StBK Hessen initiiert hessenweit duale Studiengänge in Steuerlehre an staatlichen Hochschulen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung. An folgenden staatlichen Hochschulen wurde ein duales Studium in Steuerlehre in Kooperation mit der StBK Hessen bereits umgesetzt:

- Frankfurt University of Applied Sciences
- Hochschule Fulda

In Umsetzung ist aktuell ein weiterer Studiengang an der Technischen Hochschule Mittelhessen und an der Hochschule Rhein-Main.

Eine Kooperation besteht darüber hinaus mit der FOM Kassel.

10. VERLEIHUNG VON FACHBERATERBEZEICHNUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BUCHSTELLEN

AUS- UND FORTBILDUNG

Mit den von den Steuerberaterkammern verliehenen amtlichen Titeln „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweisen. Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen. Die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen bilden gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf Verleihung von Fachberaterbezeichnungen prüfen und Fachgespräche durchführen.

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2024 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2020	14	14	-	-
2021	14	14	1	-
2022	19	16	-	-
2023	19	17	-	-
2024	16	14	1	2

2 Fachgespräche aus 2024 wurden auf 2025 verschoben.

Der Sachkundeausschuss zur Abnahme der Prüfung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“ hat im Berichtsjahr eine mündliche Prüfung zur Berechtigung der Führung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ durchgeführt.

V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben

1. BERUFSREGISTER

- Bestandspflege: 5.136 Änderungsmitteilungen
- Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland: 14
- Registrierung weiterer Beratungsstellen gem. § 34. Abs. 2 StBerG: 639 (Vj: 659)

Von Kammermitgliedern errichtete weitere Beratungsstellen (Stand: 31.12.2024):

Jahr	Hessen	Andere Bundesländer
2021	469	166
2022	486	177
2023	483	176
2024	472	167

2. BERUFSAUFSICHT

Der Steuerberater ist ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Er ist Interessenvertreter seiner Mandanten und auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Steuerberater unterliegen daher besonderen berufsrechtlichen Regelungen. Die Rechte und Pflichten des Steuerberaters sind im Steuerberatungsgesetz (StBerG), in der Durchführungsverordnung zum StBerG (DVStB) und in der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOStB) im Einzelnen geregelt.

Die Steuerberaterkammer Hessen überwacht die Einhaltung der Berufspflichten durch ihre Mitglieder. Sie geht Pflichtverletzungen nach und ahndet diese mit den erforderlichen berufsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei nimmt sie auch Beschwerden von Mandanten ihrer Mitglieder entgegen und führt auf Antrag Vermittlungsverfahren durch.

Beschwerden 2024:

- Zugewangene Beschwerden: 252 (Vj: 244)
- Erledigung: 167
- Rügeerteilung: 3
- Einleitung Berufsgerichtsverfahren: 20
- noch nicht abgeschlossen: 62

98 weitere Beschwerden aus Vorjahren wurden wie folgt bearbeitet: Erledigung: 90, Rügeerteilung: 3, Einleitung Berufsgerichtsverfahren: 5.

In drei Fällen (Vj: 2) sah sich der Kammervorstand veranlasst, die Berufsangehörigen gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

In 46 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i. H. v. 500,- € gemäß § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Aufsichts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen waren. In 37 Fällen wurde das Zwangsgeld tatsächlich festgesetzt. In 11 Fällen musste das festgesetzte Zwangsgeld im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Für die Jahre ab 2020 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung Berufsgerichtsverfahren
2020	120	8	18
2021	147	4	15
2022	212	8	12
2023	244	4	14
2024	252	6	25

3. BERUFSGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

In 2024 ergingen keine berufsgerichtlichen Urteile. Zum 31.12.2024 waren 30 berufsgerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen. Drei Einstellungen erfolgten gem. § 153 StBerG i.V.m. § 153 StPO und drei Einstellungen erfolgten gem. § 153a StPO i.V.m. § 153 StBerG gegen Auflage. Die Geldzahlungen haben insgesamt 5.000,00 € (zwischen 1.000,00 € und 1.500,00 €) betragen. Zwei Verfahren wurde gem. § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. § 153 StBerG eingestellt.

4. ÜBERPRÜFUNG DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Im Jahr 2024 hat die Kammer 60 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

5. FINANZGERICHTLICHE VERFAHREN

Im Berichtsjahr wurden drei finanzgerichtliche Verfahren neu anhängig. Die Klagen richteten sich gegen den Widerruf der Bestellung gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG bzw. § 46 Abs. 2 Nr. 2 StBerG. Im verbleibenden Fall wandte sich der Kläger gegen die Versagung der Wiederbestellung gemäß §§ 48 Abs. 2, 40 Abs. 2 Nr. 4 StBerG.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr drei finanzgerichtliche Verfahren zu Widerrufsverfahren wegen Vermögensverfalls (§ 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG) abgeschlossen, die im Jahr 2023 anhängig geworden waren. Zwei der Verfahren endeten jeweils durch Beschluss des Bundesfinanzhofes, mit dem die Beschwerde gegen das klageabweisende Urteil des Hessischen Finanzgerichts als unzulässig verworfen wurde. Das weitere Verfahren endete durch den Tod des Klägers.

6. GELDWÄSCHEAUFSICHT

Die Steuerberaterkammer Hessen ist gem. § 50 Nr. 7 GwG zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes (GwG) und gem. § 76 Abs. 8 StBerG Verwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) für die von Steuerberatern nach dem GwG begangenen Ordnungswidrigkeiten.

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG wurden im Jahr 2024 90 Mitglieder zur Beantwortung eines Fragebogens zur Umsetzung der Pflichten sowie zur Übersendung der aktuellen Risikoanalyse ihrer Kanzlei aufgefordert. Da es sich bei der Überprüfung der Einhaltung der Pflichten um eine Organisationsprüfung handelt, folgt daraus, dass nicht nur der einzelne Berufsangehörige, sondern letztlich die gesamte Kanzlei auf die Umsetzung der Verpflichtungen geprüft wird.

Von den Prüfungshandlungen waren daher mittelbar insgesamt 1.589 Kanzleimitarbeiter, darunter 443 Berufsträger, betroffen.

Neben der Überprüfung im schriftlichen Verfahren erfolgte in sechs Fällen eine Vor-Ort-Prüfung in den Kanzleiräumlichkeiten. In fünf Fällen erfolgte eine erweiterte Prüfung im schriftlichen Verfahren.

In insgesamt 40 Fällen wurden Verstöße gegen die Einhaltung der Pflichten nach dem GwG festgestellt. Aus diesen sowie den in 2024 abgeschlossenen Fällen aus 2023 ergaben sich folgende Maßnahmen:

- Hinweis- und Belehrungsschreiben: 29
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG: 20
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 2 OWiG: 5
- Bußgeld gem. § 56 GwG: 4

7. ANFRAGEN ZUM BERUFSRECHT / GEBÜHRENANFRAGEN / VERMITTLUNG BEI STREITIGKEITEN

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum Berufs- und Gebührenrecht ein:

- Schriftliche Anfragen zum Berufsrecht: 215
- Telefonische Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV: ca. 250
- Schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen: 93

Im Übrigen wurden in zwei Fällen im schriftlichen Wege Vermittlungen zwischen Mitgliedern zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen nach Praxisübertragungen geführt und 52 Vermittlungen im schriftlichen Verfahren, die zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Steuerberater und Mandant zum Inhalt hatten.

8. GUTACHTERTÄTIGKEIT UND BENENNUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN

Im Berichtsjahr wurden drei Gebührengutachten (Vj: 8) gefertigt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen fünf neue Gutachtenaufträge (Vj: 6) bei der Kammer ein. Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in drei (Vj: 3) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

9. ABWEHR UNERLAUBTER STEUERBERATUNG

Gesamtzahl der Beschwerden in 2024: 33

- Nicht zu beanstandende Anzeigen: 3
- An andere Kammern abgegebene Anzeigen: 7
- Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln: 5
- Weiterleitung an OFD: 2
- Selbstanzeige: 1
- Von der Kammer aufgegriffen: 15

Für die Jahre ab 2020 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2020	18
2021	15
2022	17
2023	8
2024	15

Im Jahr 2024 fanden 20 Fälle folgenden Abschluss:

- Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärung: 7
- Erwirkung eines Unterlassungsurteils: 2
- Festsetzung eines Ordnungsgeldes: 4
- Strafanzeige wegen unerlaubter Titelführung: 3
- Einstellung der Verfolgung mangels Erfolgsaussichten: 3
- Sonstige Erledigung: 1

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. KENNZAHLEN INTERNETAUFTRITT WWW.STBK-HESSEN.DE

- Besuche: ca. 201.000
- Seitenaufrufe: ca. 460.000

Im Februar 2024 wurden mit 16.433 Nutzern, die meisten Besucher pro Monat gezählt, was einen Tagesdurchschnitt von 567 Besuchern bedeutet. Im Berichtsjahr sind je Besucher durchschnittlich zwei Seiten aufgerufen worden. 4.523 Personen sind für die Nutzung des Mitgliederbereichs angemeldet.

2. PRESSEMITTEILUNGEN 2024

Die Pressemitteilungen werden auf der Website der StBK Hessen unter www.stbk-hessen.de/mitteilungen/pressemeldungen veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden 12 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt. Diese wurden in den hessischen Medien insgesamt 15-mal veröffentlicht. Folgende Themen wurden dabei aufgegriffen:

- Arbeitskleidung richtig absetzen – das sollten Angestellte bei der Steuer beachten
- Bewerbungskosten – was alles dazu zählt und wie der Fiskus entlastet
- Betriebsprüfung – so zahlt sich gute Vorbereitung aus
- Steuern sparen mit dem heimischen Arbeitszimmer
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sind absetzbar
- Steuertipps für Familien – wie Eltern vom Fiskus entlastet werden
- Energetische Gebäudesanierung – so können Immobilienbesitzer/innen von steuerlichen Vorteilen profitieren
- Steuertipps für die zweite Jahreshälfte
- Mit der Zweitwohnung Steuern sparen – doppelte Haushaltsführung
- Firmenjubiläum, Weihnachtsfeier & Co. – was bei Betriebsfeiern steuerlich zu beachten ist
- Steuertipps: Versicherungsbeiträge vom Fiskus unterstützt
- Was bringt das neue Jahr an Steueränderungen?

3. AUS DEN MEDIEN

- HR mex Magazin 06.03.2024
Interview mit Michél Herrmann „Kinder und Kosten – wie Eltern mehr Geld fürs Kind herausholen“
- hessenschau.de 04.09.2024
Interview mit Hartmut Rupprich „Unterstützung wird zum Fallstrick – Jede dritte hessische Firma muss Corona-Hilfen zurückzahlen“
- Handwerk Magazin 11/2024
Zitate von Hartmut Rupprich zum Thema „Steuerendspurt – Der Countdown läuft“

4. NEWSLETTER

Der von der Kammer herausgegebene Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Veröffentlichungen. Um den Newsletter regelmäßig zu erhalten, ist eine einmalige Registrierung Voraussetzung. Der Newsletter kann auch ohne Registrierung auf der Website www.stbk-hessen.de/mitteilungen/newsletter abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden sieben Newsletter herausgegeben.

Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt 2.927 Mitglieder den Newsletter abonniert.

5. AUSBILDUNGS-NEWSLETTER

Die StBK unterstützt ihre Mitglieder in allen Bereichen der Ausbildung. Seit 2023 bieten wir zusätzlich einen Ausbildungsnewsletter. Dieser informiert regelmäßig über alle wichtigen Themen rund um die Ausbildung, z.B. über Weiterbildungsmöglichkeiten, Beratungsangebote, Messe- und Prüfungstermine und richtet sich thematisch auch nach aktuellen Anlässen. Der Newsletter richtet sich sowohl an Azubis und Ausbilder/innen als auch an die Berufsschullehrkräfte. Im Berichtsjahr ist der Ausbildungs-Newsletter drei Mal erschienen (Februar, Juli und Dezember).

6. KAMMERRUNDSCHREIBEN

Im Kammerrundschreiben informiert die StBK Hessen quartalsweise über Praxis- und Ausbildungsthemen und berichtet über die erreichten Ziele im Rahmen der Interessenvertretung. Voraussetzung für die Zusendung ist eine einmalige Registrierung. Das Kammerrundschreiben kann auch unter www.kammerrundschreiben.de abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden vier Kammerrundschreiben veröffentlicht.

Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt 2.906 Mitglieder das Kammerrundschreiben abonniert.

7. STEUERBERATER-SUCHDIENST

Im Jahr 2024 gab es 5.927 direkte Zugriffe auf den Online-Steuerberater-Suchdienst. Zudem wurden zahlreiche telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst von der Kammer beantwortet.

8. VERANSTALTUNGEN

- Die StBK Hessen unterstützte das Institut der Steuerberater in Hessen e.V. bei der Organisation des Frankfurter Steuerfachtages am 30.01.2024.
- Kammertag mit ordentlicher Kammerversammlung am 20.06.2025.
- In 2024 wurde für das Netzwerk der jungen Steuerberaterinnen und Steuerberater ein Get Together im Rahmen des Kammertages im Juni veranstaltet.
Die StBK Hessen möchte ihren jungen Mitgliedern (bis einschließlich 40 Jahren) die Möglichkeit geben, sich kennenzulernen und auszutauschen. Hierbei möchte sich die Kammer insbesondere

an diejenigen richten, die sich für eine selbstständige Tätigkeit interessieren. Das Netzwerk soll aber auch einem generellen Austausch, z.B. zu fachlichen Themen, dienen.

- Am 26.09.2024 fand die offizielle Einweihungsfeier der neuen Kammergeschäftsstelle in der Europa-Allee 52 statt. Neben dem Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts waren Vertreter zahlreicher Kammern und Verbände in Hessen anwesend. Im Vorfeld der offiziellen Einweihung waren einige wenige Kammermitglieder der Einladung gefolgt, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen und sich über das Serviceangebot der Kammer zu informieren.
- Der Internationale Steuerfachtag der StBK Hessen am 22.11.2024 in Frankfurt widmete sich u.a. den Themen „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zum Internationalen Steuerrecht“, „Aktuelle Entwicklungen bei der Mindeststeuer (Schwerpunkt: Mindeststeuererklärung)“ und „Neuregelung der Finanzierung im internationalen Konzern“.

9. WERBEMAßNAHMEN FÜR DEN AUSBILDUNGSBERUF

Im Jahr 2024 hat die Kammergeschäftsstelle über 60 Ausbildungsmessen / Infotage / Jobbörsen / u.ä. mit Flyern, Werbemitteln oder Roll-Ups zum Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r bestückt. Zusätzlich fanden mehrere „Zukunftstage“ statt, über welche die Kammer gemeinsam mit dem Steuerberaterverband die Kammermitglieder informiert hat.

10. EHRUNGEN

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr wurden 24 Ehrenurkunden für Berufsjubiläen und langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf ausgestellt.

VII. (Über)regionale Zusammenarbeit

1. BUNDESSTEUERBERATERKAMMER

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit über 100.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Berufsausübungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit.

Zweimal jährlich werden im Rahmen einer Bundeskammerversammlung die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abgestimmt. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert. Der Bundeskammerversammlung obliegt u.a. auch die Beschlussfassung über Verlautbarungen der BStBK. Die Bundeskammerversammlung setzt sich aus Vertretern der Steuerberaterkammern zusammen. Jede Steuerberaterkammer wird durch Delegierte vertreten, die Mitglieder des Vorstands ihrer Kammer sein müssen.

Die Steuerberaterkammer Hessen arbeitet durch fachliche Eingaben an die BStBK (inkl. Bündelung der Eingaben der Mitglieder) und regelmäßigen Gesprächen mit regionalen und überregionalen Entscheidungsträgern an den Ergebnissen der Interessenvertretung auf Bundes- und EU-Ebene intensiv und erfolgreich mit. Die Leistungsbilanz ist abrufbar unter www.bstbk.de (Jahresbericht 2024 der BStBK).

Darüber hinaus ist die StBK Hessen in verschiedenen Fachausschüssen der Bundessteuerberaterkammer vertreten. Eine Aufstellung finden Sie hier: www.stbk-hessen.de/ueber-uns/praesidium-und-vorstand

2. STBK INTERNATIONAL

Europäische Politik hat einen starken Einfluss auf die tägliche Arbeit der hessischen Steuerberater/innen. Denn Steuerpolitik, Berufsrecht und Rechnungslegung sind Themen, die zunehmend in Brüssel bestimmt werden. Die StBK Hessen bündelt die internationale Expertise ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Ausschussarbeit und vertritt die Interessen des Berufsstandes in enger Abstimmung mit der BStBK und ihrer Vertretung in Brüssel auch gegenüber den hessischen Entscheidungsträgern.

3. MITWIRKUNG IN DEN GREMIEN DER BSTBK

Die Bundessteuerberaterkammer hat zur sachgerechten Erörterung anstehender Themen und zur Beratung des Präsidiums diverse Ausschüsse installiert, in denen für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen haben im Berichtszeitraum folgende Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer in Ausschüssen der BSTBK mitgewirkt:

BStBK-Ausschuss	Mitglied
10 Steuerberatungsrecht (national und international), Praxissicherung	RAin (Syndikus Rechtsanwältin) P. Brisbois, Frankfurt a.M.
20 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	StBin H. Kircher, Büttelborn
21 Steuerberatervergütungsrecht	StBin/WPin J. Collenberg, Bensheim
30 Steuerberaterprüfung, Fortbildung der Berufsangehörigen, Qualitätssicherung und Compliance	RAin/Arbeitspsychologin (M.A.) M. Wicht, Frankfurt a.M.
31 Vereinbare Tätigkeiten	StB/vBP/Dipl.-Bw. (FH) T. Hener, Darmstadt
40 Verfahrens-/Steuerstrafrecht	StB/RA H. Brönnecke, Ebersburg
50 Internationales Steuerrecht	StB/RA/FB f. IStR Dr. jur. I. Kleutgens, Frankfurt a.M.
61 Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer	StB/WP/Dipl.-Kfm. M. Herrmann, Weilburg
71 Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft	StB/Dipl.-Finw. H. Rupprich, Wetzlar
81 IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz im Steuerbereich	StB/WP T. Georg, Idstein

Mitwirkungen in sonstigen Arbeitskreisen:

- BStBK-Steuerungskreis „Steuerberaterplattform“:
StB Hartmut Rupprich; Präsident StBK Hessen
- BStBK-Arbeitskreis „StFA-Neuordnungsverfahren“:
StB'in Helga Kircher, Vizepräsidentin StBK Hessen
- Lenkungskreis OZG-Antragsportal der Steuerberaterkammern:
RA'in Melanie Wicht, HGF StBK Hessen
- BStBK-Arbeitskreise „Geldwäscheaufsicht“ und „Praxisabwicklung“:
RA'in (Syndikus-Rechtsanwältin) Patricia Brisbois, GF StBK Hessen
- BStBK-Arbeitskreise „Neuordnung Berufsrecht/Berufsausübungsgesellschaften“:
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen
- Lenkungsausschuss Serviceportal und Weiterbildungs-Modul
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen

4. INTERESSENVERTRETUNG

Die StBK Hessen sieht eine ihrer vorrangigen Aufgaben darin, die Interessen ihrer Mitglieder nachhaltig und effektiv zu vertreten. Hierfür ist sie im regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und anderen Organisationen. Nachfolgend ein Auszug der Tätigkeiten in 2024:

Bund

Austausch mit den Steuerabteilungsleitern der Finanzministerien: Am 15.02.2024 haben sich die Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Steuerberaterkammern und der BStBK in Berlin getroffen und haben insbesondere über folgende Themen gesprochen:

- Stand der Gesetzgebung im Berufsrecht und anhängige Verfahren
- Verschwiegenheitspflichten von „legal professionals“ in diversen EU-Rechtsakten
- Vorschläge der BStBK zur Änderung des Vergütungsrechts
- Veröffentlichung der Aufgabentexte der Aufsichtsarbeiten der Steuerberaterprüfung
- Weiteres Vorgehen mit der „doppelten Besteuerung“ von Renten aus der Basisversorgung
- Fragen zur Modernisierung der Betriebsprüfung
- RABE
- Languste
- Aktueller Stand Steuerberaterplattform

Land

Die StBK Hessen ist regelmäßig im Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Finanzen, mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, den Kammern und Verbänden.

Am 30.09.2024 haben die „Kammern in Hessen“, zu denen 15 Kammerorganisationen gehören, der hessischen Landesregierung das „Whitepaper zum Bürokratieabbau“ überreicht. Das Weißbuch beinhaltet konkrete Herausforderungen aus der Praxis sowie entsprechende Lösungsvorschläge.

Regionalkammern

Am 14.03.2024 organisierte die StBK Hessen ein Treffen mit den Präsidien der Steuerberaterkammern Nordbaden, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Der Austausch fand insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Weiterentwicklung bzw. Umbau OZG-Portal
- Corona-Schlussabrechnungen
- Verhältnis zur Finanzverwaltung
- Reform der Steuerberaterprüfung
- Geldwäscheaufsicht

VIII. Tätigkeit Kammervorstand

Das Präsidium führt die Geschäfte der Kammer und erledigt die Aufgaben des Vorstandes, soweit deren Erfüllung nicht dem Vorstand durch die Satzung vorbehalten ist. Der Vorstand leitet die Kammer. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht der Kammerversammlung vorbehalten oder dem Präsidium übertragen worden sind. Die Kammerversammlung wählt alle vier Jahre den Präsidenten und den Vorstand. Die Vizepräsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Der Vorstand hat Abteilungen gemäß § 77 a StBerG gebildet.

1. TÄTIGKEIT VORSTAND UND VORSTANDSABTEILUNGEN

Im Berichtsjahr haben 10 Vorstandssitzungen (Vj: 8) mit insgesamt 161 Tagesordnungspunkten stattgefunden.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht/Berufsrecht“ kamen im Berichtszeitraum in acht Sitzungen zusammen, um 217 Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“ mit drei Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind. Am 19.04.2024 hat die Vorstandsabteilung in einer Zusammenkunft mit den Gebührengutachtern praktische Einzelfragen zur Erstellung von Gebührengutachten erörtert.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Berufspraxis“ kamen im Berichtszeitraum in einer Sitzung zusammen, um berufspraktische Fragen zu erörtern.

2. MITGLIEDER DES VORSTANDS 2024

Präsident der StBK Hessen

- Hartmut Rupprich, Dipl.-Finw., Steuerberater

Vizepräsidenten der StBK Hessen

- Timo Blei
Dipl.-FW (FH), M.A., Steuerberater
ab 12.11.2024
- Thomas Hener
Dipl.-Bw. (FH), Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- Michél Herrmann
Dipl.-Kfm., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

TÄTIGKEIT KAMMERVORSTAND

- Helga Kircher
Steuerberaterin

Sonstige Mitglieder des Vorstandes

- Hendrik Brönnecke
Steuerberater, Rechtsanwalt
- Jane Collenberg
Dipl.-Kffr., Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin
- Thomas Georg
Dipl.W.Inf., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Bettina Kaufmann
Steuerberaterin
- Dr. Ingo Kleutgens
Steuerberater, Rechtsanwalt, FB f. IStR
- Laura Pfütz
M.Sc, Steuerberaterin
- Manfred Schwebel
Dipl.-Volksw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Claudia Stamm
Dipl.-Kffr., Steuerberaterin

Folgende Änderungen hat es im Berichtszeitraum im Kammervorstand gegeben:

- Dr. Ingo Kleutgens
Steuerberater, Rechtsanwalt, FB f. IStR
trat am 12.11.2024 als Vizepräsident zurück und ist seitdem Vorstandsmitglied der StBK Hessen.
- Der Vorstand wählte am 12.11.2024 als neues Präsidiumsmitglied
Timo Blei
Dipl.-FW (FH), M.A., Steuerberater

IMPRESSUM

Vertretungsberechtigt:

Präsident Hartmut Ruppricht, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: [info\(at\)stbk-hessen.de](mailto:info(at)stbk-hessen.de)

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: [info\(at\)hmdf.hessen.de](mailto:info(at)hmdf.hessen.de)

Bildnachweis:

Titelseite Istock / Paperfox